

- 9 -

Auf den Antrag des Präsidenten
wird beschlossen:

1. Herrn Dr. Ing. Karl Berger, von Salez-Sennwald (St. Gallen), geb. am 30. November 1898, wird gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der E.T.H. Vorlesungen aus dem Gebiete der Hochspannungstechnik anzukündigen und zu halten. Gemäss Art. 7 des Regulativs für die Habilitation von Privatdozenten an der E.T.H. (vom 7. August 1926) wird die *venia legendi* vom 1. April 1936 an für acht Semester erteilt.

2. Gemäss Art. 1 des erwähnten Regulativs wird Herr Dr. Berger der Abteilung für Elektrotechnik zugeteilt.

3. Herr Dr. Berger wird eingeladen, zu seiner Einführung bei den Dozenten und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Rektorate zu verständigen hat.

4. Mitteilung des Dispositivs an Herrn Dr. Berger (unter Beilage der Habilitationsschrift, der übrigen eingereichten Akten und des Habilitationsregulativs), das Rektorat, die Vorstände der Abteilungen III B und XII und die Kasse.

b) Habilitationsgesuch Dr. Stäger.

Der Präsident orientiert etwas ausführlicher, da die Ak-